



BMF ändert Regulierung für steuerfreien Sachbezug

Einzelhandel profitiert allein über das Münchner Fintech givve von
100 Millionen EUR Zusatzeinnahmen jährlich

München, 16. März 2022 – Das Bundesministerium für Finanzen (BMF) gab am 15. März 2022 Änderungen für den Einsatz von Sachbezugskarten bekannt. Seit 2022 müssen Geldkarten zusätzlich die Kriterien des Zahlungsdiensteaufsichtsgesetz (ZAG § 2 Abs. 1 Nr. 10) erfüllen. Damit beschränkte der Gesetzgeber die Einsatzmöglichkeiten der Prepaidkarten auf eine von drei Anwendungsmöglichkeiten: Limitierte Netze, eine limitierte Produktpalette oder Instrumente zu steuerlichen und sozialen Zwecken, wie z. B. Essensmarken. Hierdurch wurden die Ausgabemöglichkeiten des steuerfreien Sachbezugs für Kartennutzer:innen erheblich eingeschränkt. Doch diese Regelung wird jetzt erweitert und konkretisiert: Im Fall von givve sind die Sachbezugskarten innerhalb limitierter Netze nun in der größtmöglichen Region durch angrenzende Postleitzahlenbereiche einsetzbar - sowie in Kürze wieder an allen Mastercard-Akzeptanzstellen innerhalb dieser Regionen. *“Wir begrüßen die Entscheidung des BMFs, da nicht nur die Endverbraucher:innen, sondern auch der Einzelhandel von den Neuerungen profitieren. Nach zwei Jahren Pandemie und auch den aktuellen Preissteigerungen ist das genau das richtige Zeichen für den Einzelhandel. Die technischen Anpassungen für unsere givve Card Nutzer:innen werden wir in Kürze direkt umsetzen”*, bestätigt Patrick Löffler, CEO und Co-Founder bei givve.

Finanzspritze für den Einzelhandel und Entlastung an den Zapfsäulen

Die jüngste Entscheidung des BMFs erhöht die Einsatzmöglichkeiten für Kartennutzer:innen deutlich. Daher darf sich auch der Einzelhandel freuen: Allein über givve kann somit zukünftig ein derzeitiges Ausgabevolumen von jährlich über 100 Millionen Euro von über 500.000 ausgegebenen givve Cards bei wesentlich mehr regionalen und vor allem kleinen Einzelhändlern ausgegeben werden als noch zu Beginn des Jahres. Die Ausgaben im Jahr 2020 zeigen, dass Nutzer:innen den steuerfreien Sachbezug bevorzugt für das Tanken (30,1 %) und im Supermarkt (32,7 %) ausgegeben haben. Mit ähnlicher Tendenz ist auch ab jetzt wieder zu rechnen. Mit Blick auf die aktuellen Benzinpreise entlasten Sachbezugskarten wie die givve Card somit auch die Portemonnaies von Pendler:innen und Arbeitgeber:innen erhalten einen weiteren Anreiz, den steuerfreien Sachbezug über Bezahlkarten an ihre Mitarbeitenden auszugeben.

Über givve

givve® wurde im Jahr 2010 gegründet und ist seither zu einem erfolgreichen Fintech- Unternehmen gewachsen. Seit Juli 2018 sind sie Teil der französischen Groupe Up, welche in 19 Ländern vertreten und somit ein internationaler Experte im Bereich Loyalty- und Benefitprogramme ist. givve® entwickelt innovative digitale Lösungen für Arbeitgeber, um Mitarbeiter zu gewinnen, langfristig zu motivieren und an ihr Unternehmen zu binden. Die givve® Sachbezugskarte ist das flexibel einsetzbare Tool, um auf dem sich wandelnden Arbeitsmarkt erfolgreich zu sein. Die givve® Card kann ebenfalls für die Umsetzung von Loyalty- und Incentive-Programmen genutzt werden. Die givve® Lunch App ist der Essenszuschuss fürs digitale Zeitalter und erfrischt seit Januar 2020 die Mittagspause zahlreicher Arbeitnehmer. Mehr zu givve® erfahren Sie hier: <https://givve.com/de/>

Pressekontakt
PIABO PR



Lars Schamicke
givve@piabo.net